

TAGESGRUPPE



DIE EINRICHTUNG

Die Tagesgruppe ist ein Angebot der Jugendhilfe gemäß § 32 KJHG.

Die familienergänzende Tagesgruppe Schwanallee bietet Platz für elf Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren. Sie ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme, mit dem Ziel, in Zusammenarbeit

mit der Familie Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder zu beheben. Mithilfe des Beziehungsangebots und strukturierten Tagesablaufs lernen die Kinder und Jugendlichen Entwicklungs- und Erziehungsdefizite auszugleichen, sowie neue Perspektiven zu entwickeln.

DAS TEAM

Der Stellenplan sieht 3,5 pädagogische Fachkräfte, sowie 0,6 Stelle einer Kollegin von der Ambulanten Beratung (AmBera), bei einer Belegung mit 11 Kindern vor. Das Team wird durch eine Hauswirtschaftskraft und Jahrespraktikantin ergänzt. Die Teambesprechung erfolgt durch einen weiteren pädagogischen Mitarbeiter aus der Einrichtung. Zusätzlich wird das Team durch regelmäßige Supervision begleitet.

In dem Team arbeiten pädagogische Fachkräfte mit verschiedenen Berufsausbildungen (Diplom-Pädagogin, Motopädin, Erzieher, M.A. Sozial- und Gesundheitsmanagement, systemische Familientherapie) und beruflichen Zusatzqualifikationen in Abenteuerpädagogik, sowie in Natur- und Wildnispädagogik.

DER TRÄGER

Die Tagesgruppe Schwanallee ist eine Einrichtung der Jugendheim Marbach GmbH, einer Jugendhilfeeinrichtung, die 1973 zur Förderung und Beratung von Kindern und Jugendlichen gegründet wurde. In der Jugendheim Marbach GmbH werden Kinder und Jugendliche in verschiedenen Betreuungsformen gefördert. Neben der Tagesgruppe gehört hierzu der Kinderhausbereich mit Gruppen im Gebiet von Stadt- und Landkreis Marburg, eine mobile Jugendbetreuung (MOB), eine Jugendwohngruppe, ein Kinderhaus für Mädchen sowie der ambulante Familienberatungsdienst (AmBera).

1. UNSER HAUS

Das Tagesgruppenhaus liegt am Rande der Südstadt, fußläufig sind viele Grund- und weiterführende Schulen zu erreichen. In unmittelbarer Nähe befinden sich Bushaltestellen und die Busse fahren von hier aus in alle Richtungen Marburgs.

Das Haus selbst ist dreistöckig, wobei die erste und zweite Etage von der Tagesgruppe genutzt wird, im dritten Stock befindet sich die Familienberatung (AmBera). Die Räume der Tagesgruppe erfüllen unterschiedliche Zwecke und sind individuell gestaltet. Es gibt z.B. einen Toberaum, einen Werkraum, Hausaufgabenräume, einen Fitnessraum, einen Freizeitraum mit Billard und Tischkicker, Bad, Küche und Büro. Darüber hinaus steht uns noch ein Hinterhaus, Hof und ein Garten mit Tischtennisplatte, Sandkasten und Schaukel zur Verfügung.

2. UNSERE ARBEIT

Betreut und gefördert werden in der Tagesgruppe bis zu 11 Jungen und Mädchen im Alter von 6-14 Jahren.

In der ganzjährig geöffneten Tagesheimgruppe (außer 3 Wochen Sommerferien, 1 Woche Osterferien, Tage zwischen Weihnachten und Neujahr) werden die Kinder montags bis freitags in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr betreut. Darüber hinaus gibt es zweimal pro Monat ein Angebot am Wochenende für die älteren Kinder.

Die Unterbringung in der Tagesheimgruppe akzeptiert zum einen die Notwendigkeit von Entlastung; zum anderen begrenzt sie die Gefahr von Brüchen in den Identitäten von Kindern und Eltern.

Die Lebensweltorientierung von Tagesheimgruppen besteht primär in der grundsätzlichen Akzeptanz der Lebenswelt des Kindes. Die Lebensgemeinschaft erfährt Unterstützung bei der Wahrnehmung der Verantwortung für das Kind, wird aber nicht aus dieser Verantwortung entlassen.

Ziele der Tagesgruppenarbeit

Unsere Ziele sind orientiert an der Sicherung des Verbleibs des Kindes in der Familie:

- offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen und ihren wichtigsten Bezugspersonen
- Stärkung der Familie (Erziehungsfunktion)
- Erweiterung des Verhaltensrepertoires der Kinder und Familien
- Aufbau eines sozialen Netzes
- reflektierte Anpassung an gesellschaftliche Anforderungen und Leistungsanforderungen der Schule
- Erweiterung der Möglichkeiten in sozialer, emotionaler, intellektueller, motivationaler Hinsicht zur Förderung individueller Fertigkeiten und Fähigkeiten (z.B. neue Interessen im musischen/sportlichen Bereich)
- Selbstwertstärkung durch Aufbau eines positiven Selbstbildes

Erziehungsplanung

- differenzierte Verhaltensbeobachtung des Kindes, der Familien und der gemeinsamen Interaktion
- Erziehungsplanung im Team, in der kollegialen Beratung und in der externen Supervision
- regelmäßige interne Dokumentation von Entwicklungsverläufen
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII
- Förderung des Sozialverhaltens
- Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltags, der die individuelle Entwicklung des einzelnen genauso wie die Beziehungen der Kinder untereinander und zu den Erwachsenen fördert
- die Gruppe als Lernfeld für das Einüben von Regeln und die Aushandlung von akzeptierten Formen des Umgangs mit anderen
- regelmäßige Gruppengespräche zur Reflexion des eigenen Verhaltens und als Chance, Konflikte auszutragen und zu bearbeiten sowie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln
- Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Alltagsbegleitung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten und ihrer positiven und negativen biographischen Erfahrungen
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit durch die Kontinuität und Verlässlichkeit von Beziehungen
- Förderung von Alltagsbewältigung und Selbstständigkeit
- altersgemäße Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten (wie z.B.: Kochen, Einkäufe, alltagsbezogene handwerkliche Fertigkeiten, wohnliche Gestaltung des Umfeldes)
- Förderung der körperlichen Entwicklung und der Gesundheit
- Gesundheitserziehung - Vermittlung einer positiven Beziehung zum eigenen Körper und dessen Pflege
- Sexualerziehung unter Berücksichtigung der Geschlechterrolle und der zum Teil schädigenden und verletzenden Erfahrungen des einzelnen Kindes
- Medienerziehung- Vermittlung von Medienkompetenzen und Orientierung im Umgang mit den alltäglichen Kommunikationsmedien (Computer, Handy, Chat, E-Mail etc.)
- handwerkliche und kreative Fähigkeiten vermitteln und fördern mittels gezielter Projektarbeit
- Weiterentwicklung motorischer sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten mittels Bewegungs- und Sportspiele. Motopädagogische Angebote und Reitunterricht können bei entsprechender Nachfrage wahrgenommen werden

Förderung der schulischen und beruflichen Entwicklung

- festgelegte Hausaufgabenzeit, möglichst selbstständige Erledigung der Hausaufgaben, intensive Kooperation mit Lehrern in Bezug auf Lernschwierigkeiten und Konzentrationsschwächen, individuelle Bezugnahme auf das Kind
- Verantwortliche individuelle Planung, Gestaltung und Kontrolle der schulischen Ausbildung - Ausgleich schulischer Defizite durch die pädagogischen MitarbeiterInnen oder Vermittlung spezieller Hilfs- und Förderangebote, enge Kooperation mit Schule
- Förderung von Interessen und Fähigkeiten
- Förderung von Freizeitmöglichkeiten und -aktivitäten in Vereinen und Initiativen

Grundversorgung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Rahmen der Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch pädagogische Fachkräfte
- Bereitstellung von kindgerechten Räumlichkeiten und ganzjährig zu nutzenden Außenflächen, mit Spielfläche für Ballspiele und einem Gartenbereich
- Raumangebote für die ungestörte Beschäftigung mit Hausaufgaben, Ruhebereiche und Rückzugsmöglichkeiten sowie Räume zum Basteln, Werken und gemeinschaftliche Aktivitäten
- ausreichend große Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten
- ein Büroraum sowie ein Besprechungszimmer für Familienberatung und Hilfeplangespräche
- Bereitstellung eines warmen Mittagessens sowie Zwischenmahlzeiten mit Getränken
- zwei Gruppenbusse für gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten, sowie für das Bringen und Abholen der Kinder, wenn dies geboten erscheint
- Organisation und Durchführung einer mehrtägigen Ferienfreizeit in den Sommerferien (ohne Sachkosten)

3. AUFNAHMEVERFAHREN

3.1 Voraussetzungen für die Aufnahme

- Für die Aufnahme gelten die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG)
- Die Familien müssen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit eindeutig erklären.
- Die Kinder werden nicht gegen den von ihnen und ihren Familien geäußerten Wunsch aufgenommen.
- Die familiären Beziehungen müssen dahingehend stabil und belastbar sein, dass das Kind mit Unterstützung dieses teilstationären Angebots noch gute Entwicklungschancen hat.

- Die Kinder dürfen in der Familie nicht grundsätzlich gefährdet sein (körperliche/sexuelle Misshandlung, extreme Vernachlässigung)

3.2 Ablauf des Aufnahmeverfahrens

Die Aufnahmeanfrage erfolgt in der Regel über das zuständige Jugendamt. Die Systematik des Aufnahmeverfahrens innerhalb der Tagesgruppe erfolgt in 3 Schritten:

Informationsgespräch

Besuch der Familie in der Tagesgruppe verbunden mit einem Informationsgespräch über das Angebot der Hilfe, sowie Rahmenbedingungen durch einen pädagogischen Mitarbeiter.

Vorstellungsgespräch

Eltern und Jugendamt berichten über die Problematik des Kindes und der familiären Situation. Gegebenenfalls Informationsaustausch über bisherige Maßnahmen und deren Ergebnisse. Abklärungen der Erwartungen und Wünsche der Beteiligten und die Formulierung des Erziehungsauftrages.

Aufnahmeentscheidung

Vor dem Hintergrund der Familiensituation wird eine Aufnahmeentscheidung im Team der Tagesgruppe getroffen. Die Eltern teilen nach Bedenkzeit ihre Entscheidung bezüglich einer Aufnahme in der Tagesgruppe dem Jugendamt mit.

Bei positiver Entscheidung aller Seiten wird ein Aufnahmetermin und ein Termin für das erste Hilfeplangespräch vereinbart. Dieses findet im Anschluss an die 6-wöchige Probezeit nach der Aufnahme in der Tagesgruppe statt.

3. QUALITÄTSSTANDARDS

Beteiligung von Kindern

Die Kinder der Tagesgruppe sind kontinuierlich an vielen alltagsrelevanten Entscheidungen (Einkaufen, Essen, Gestaltung der Gruppe, Anschaffungen, Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Urlaube) und an der fortlaufenden Aufstellung und Anpassung von Regeln für das Gruppengeschehen beteiligt und bestimmen diese mit. Im regelmäßig stattfindenden Gruppengespräch können die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen, welche Regeln gelten, sowie ihre Wünsche, Bedürfnisse und Probleme im Alltag thematisieren.

Therapeutische Begleitung für Kinder und Jugendliche

Für die im Einzelfall angezeigte therapeutische Begleitung von Kindern kann die Tagesgruppe auf die vielfältigen Angebote in Marburg zurückgreifen, in Kliniken und bei Therapeuten, mit denen der Träger Jugendheim Marbach bereits viele Jahre gut kooperiert.

Eltern- und Familienberatung (AmBera)

Zum Regelangebot der Tagesheimgruppe gehört die regelmäßige, verbindliche Zusammenarbeit mit den Familien der untergebrachten Kinder und Jugendlichen.

- Einbeziehung der Familien in spezielle Aktivitäten (z.B. Freizeiten, Elterngruppen), aber auch in Alltags-Aktivitäten der Tagesgruppe, um so ein gegenseitiges Erleben und Verstehen möglich zu machen
- Fähigkeiten und Fertigkeiten der Familien wahrnehmen und unterstützen

Dabei versuchen wir den Zugang zu den Eltern über zwei Wege zu finden. Zum einen durch einen kontinuierlichen Kontakt der Eltern zur Gruppe und damit zu den im Projekt beschäftigten KollegInnen. Hier soll über eine verpflichtende Einbeziehung in das Gruppengeschehen und über regelmäßige Gespräche, eine Verbindung zwischen den beiden Lebenswelten Familie und Tagesheimgruppe hergestellt werden.

Zum anderen ist darüber hinaus die Beratungsarbeit mit den Angehörigen entsprechend unserer pädagogischen Konzeption eine übergreifende Tätigkeit, die von KollegInnen wahrgenommen wird, die über eine entsprechende Zusatzqualifikation verfügen und selbst nicht in der Tagesheimgruppe arbeiten. Für jede Familie steht hier als Regelangebot 1 ½ Stunden pro Woche zur Verfügung. Im Bedarfsfall können nach Abstimmung im Hilfeplan weitere Stunden als Zusatzleistung vereinbart werden.

Unsere Erfahrung mit der Beratung von Familien zeigt, dass für Eltern und andere Angehörige eine ergänzende Beratung von KollegInnen, die nicht in der Gruppe arbeiten, sinnvoll ist im Hinblick auf eine größere Öffnung der Beteiligten. Hintergründe, die zur Unterbringung geführt haben; Wünsche und Erwartungen an die Eltern sowie Bedingungen, die bei einer Beendigung der Hilfeleistung erfüllt sein müssen, sind besser besprechbar. Genauso haben in einer solchen Konstellation Differenzen zwischen MitarbeiterInnen und Angehörigen eine Chance zu Reflexion und Klärung. Ähnlich wie bei der inzwischen unbestritten zur pädagogischen Arbeit gehörenden Supervision, wird den Angehörigen hier eine Möglichkeit eröffnet, quasi von außen auf ihre Situation und die ihrer Kinder zu schauen.

Insgesamt dies zeigt unsere Erfahrung im stationären Bereich kann in einem solchen Beratungssetting die Gefahr von Blockaden deutlich verringert werden.

Supervision – Kollegenberatung - Team

Das Team ist zu regelmäßiger Supervision verpflichtet. Neben der Supervision bei einer frei wählbaren externen SupervisorIn ist ein System gegenseitiger Kollegenberatung installiert. Dabei nimmt eine KollegIn einer anderen Einrichtung der Jugendheim Marbach GmbH an den Teamsitzungen teil, berät in pädagogischen Fragen, begleitet Aufnahmeprozesse und Krisensituationen und steht den Kindern als AnsprechpartnerIn zur Verfügung. Die Kollegenberatung nimmt somit zugleich immer auch Trägeraufgaben wahr, indem sie für die Transparenz der pädagogischen Arbeit und des gelebten Alltags Sorge trägt.

Krisenmanagement

Im Krisenfall erfolgt eine systematische Erweiterung der Beratungs- und Unterstützungskreise. Regelmäßig erfolgt zunächst die Information der pädagogischen MitarbeiterInnen des Teams, der KollegenberaterIn sowie der pädagogischen MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle. Wenn nicht schon von der verantwortlichen KollegenIn in die Wege geleitet, wird in diesem Kreis entschieden, ob für eine Lösung die Hilfestellung Außenstehender notwendig ist oder ob die Krise intern bearbeitet werden kann. Entschieden wird auch, wer über die krisenhafte Entwicklung zu informieren ist. Die Information wichtiger Bezugspersonen und Kooperationspartner erfolgt zeitnah. Sie werden, wenn möglich, in die Suche nach einer Problemlösung mit eingebunden.

Fort- und Weiterbildung

Die MitarbeiterInnen sind zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung verpflichtet. Die Gesamteinrichtung bietet im Rahmen der 14-tägig stattfindenden Mitarbeiterkonferenzen interne Fortbildungen an - zum Teil mit externen ReferentInnen. Externe Fort- und Weiterbildungen werden vom Träger finanziell unterstützt.

TAGESGRUPPE

Schwanallee 44
35037 Marburg

Tel.: 06421 – 309 370
Fax: 06421 – 309 456
e-mail: thg@jugendheim-marbach.de



Förderung + Beratung für  Kinder  Jugendliche  Familien

Einrichtung zur Förderung und
Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Bienenweg7 * 35041 Marburg
Tel.: 06421 - 6 34 38
www.jugendheim-marbach.de